Urteile über die patrizische Berner Regierung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **41 (1926)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

X. Urteile über die patrizische Berner Regierung.

In seinem lehrreichen Werke Schweizerische Verfassungsgeschichte (Basel 1920, S. 272) sagt Andreas Heusler über die alte Berner Regierung: „So seltsam uns auch heutzutage diese Patrizierherrschaft anmutet, so darf man doch nicht verkennen, daß sie gut regiert hat und daß das Land unter ihr zu Blüte und hohem Gedeihen gelangt ist, das Landvolk insonderheit sich wohl befunden hat.“ Und Jakob Keller nennt in seiner Arbeit über die Erwerbsverhältnisse des jurassischen Berneraargaus Bern einen Musterstaat und zwar bei den Mitteilungen über dessen Straßenbauten, worin es in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts sogar Frankreich übertroffen habe.

Die Akten zur Geschichte der heutigen Bözbergstraße widerlegen für den Aargau diese zwei Urteile, die aus Tilliers[1] Geschichtswerk geschöpft sind, aber nur zum Teil mit Recht. Die völlige Verarmung, nein Verelendung der Ämter Schenkenberg und Kasteln war die Folge der übermäßigen Belastung des Bauernvolkes, und die Regierung rührte keine Hand, dem schwer gedrückten Bauernstande aufzuhelfen. Im Amte Königsfelden sah es nicht besser aus; das weiß man aus Pestalozzis Lienhard und Gertrud. Das gleiche gilt vom Amte Biberstein bei Aarau. Ohne Rücksicht auf diesen Zustand lud die Regierung dem Landvolke eine schwere Steuer auf, die das Kapital schonte und deshalb den kleinen Bauer um so stärker drückte. Am rücksichtslosesten verfuhr die Regierung gegen die Gemeinden Asp und Densbüren, die an der Staffeleggstraße zu fronen hatten und doch auch an die Bözbergstraße steuern mußten, nur weil sie dem Amte Schenkenberg zugeteilt waren. Und die schwere Steuer mußten die Gemeinden auf sich nehmen, damit sich die Zolleinnahmen der Hauptstadt um einige hundert Gulden jährlich vermehrten und damit die Regierung auswärtigen Staaten einen Gefallen erweisen könne. Aber immerhin war beim Bau der neuen Bözberg-

[1] A. von Tillier: Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern, V. Bd. 1839 Seite 416, 428/29.

straße der Schweiß des Volkes an ein dauerndes Werk angewendet; an ein Werk, das trotz der Eisenbahnen auch noch heute seine volkswirtschaftlichen Zinse bringt; während die Frondienste an der alten Bözbergstraße Jahrhunderte hindurch eine Vergeudung der Volkskräfte bedeuteten. Die einsichtigen Männer im Berner Patriziat hatten Mühe genug, dieser Vergeudung ein Ende zu machen.

Die Geschichte der heutigen Bözbergstraße zeigt mit voller Deutlichkeit die Richtigkeit der Ansicht, die Albrecht Rengger und Ph. A. Stapfer von der Berner Regierung am Ende des achtzehnten Jahrhunderts hatten; und daß diese Männer nach dem Zusammenbruche des helvetischen Einheitsstaates mit gutem Grunde dafür wirkten, dem Aargau eine Regierung zu schaffen, die nicht den rücksichtslosesten und kurzsichtigsten Raubbau am Bauernvolke trieb, sondern auch für dessen Wohlfahrt arbeitete.

Merkwürdig und lehrreich sind Johann Georg Zimmermanns Ansichten und Urteile über die Berner Regierung. In seinen Briefen an einige seiner Freunde in der Schweiz[2] finden wir folgende Worte: „Kein König regiert mit mehr Würde und Weisheit, als die Regierung in Bern (2. März 1778). „Ob ich gleich, so lange ich in Brugg war, Bern nicht liebte, so habe ich anjetzt hingegen gerade die gegenseitige Gesinnung. Ich liebe Bern; ich habe einen sehr hohen Begriff von der dasigen Regierung, und ich würde in Deutschland jedem sehr derb antworten, der von dem Bernischen Staate nicht mit der Würde spräche, womit ich davon zu sprechen gewohnt bin. Allein ich komme desfalls mit keinem Menschen in Streit. Denn die Deutschen, und zumal die Hannoveraner, sprechen immer mit wahrem Respekt von Bern — und dies alles sind Früchte von Samen, die Haller ausgestreut hat" (2. März 1778).[2]

„Ich wußte nicht, daß mein alter Freund Fellenberg Landvogt zu Wildenstein (also über das Amt Schenkenberg) ist. Mein Gott, wie konnte sich ein Mann von solchem Genie entschließen, ein so elendes Amt zu übernehmen, wo man in die elendesten Details hineingehen muß, und wozu man nur kleine Kerle, wie D. war, gebrauchen sollte?" (29. September 1783).[2]

Dieser Ansicht über Fellenbergs Amt halte man entgegen, was Zimmermann in seinem Werke über die Einsamkeit von Friedrich

[2] Herausgegeben von Albrecht Rengger, Aarau 1830; S. 37, 38, 307.

dem Großen sagt; an der Stelle, wo er vom guten Einflusse der Einsamkeit auf Geist und Gemüt des Menschen spricht:

„Zu Sanssouci, wo jener alte Kriegsgott seine Donnerkeile schmiedet und Werke seines Geistes für die Nachwelt schreibt; wo er sein Volk regiert, wie der beste Vater sein Haus; wo er in der einen Hälfte des Tages die Bitten und Klagen des geringsten Bürgers und Landmanns liest und seinem Lande von allen Seiten mit erstaunlichen Geldsummen aufhilft, ohne irgend eine Erstattung zu verlangen, ohne irgend etwas dabei zu suchen als das allgemeine Beste, und wo er in der andern Hälfte des Tages Dichter und Philosoph ist — herrscht weit umher eine Stille, in der man den leisesten Hauch von jedem sanften Winde hört.“[3]

Ein auffallender Widerspruch im Denken Zimmermanns. Er lobt den König, einen der größten Männer der Weltgeschichte, der seinem armen Volke wie ein Vater hilft und auch dem geringsten Bürger Gehör schenkt. Fellenberg aber soll zu gut sein, einem notleidenden Volke vorzustehen. Wie erklärt sich der Widerspruch? Zimmermann (und nicht er allein!) war von dem Gedanken beherrscht, die aargauischen Ämter seien Domänen, die ihren Herren, den Berner Patriziern, einen reichen Ertrag zu bringen hatten. Weil die verarmte Domäne Schenkenberg viel geringern Ertrag brachte, als andere, war sie nicht wert, von einem hochbegabten Manne regiert zu werden!

[3] Über die Einsamkeit, I. Teil, Frankfurt und Leipzig 1785, S. 94.